

Schulzahnärztlicher Untersuch

<i>Gesetzliche Bestimmungen</i>	Der Reihenuntersuch beim Zahnarzt ist für alle Schüler/-innen obligatorisch und muss einmal pro Jahr durchgeführt werden. Die Eltern entscheiden, ob dieser durch den Schulzahnarzt auf Kosten der Gemeinde oder durch den Privatzahnarzt zu Lasten der Eltern durchgeführt wird.
<i>Schulzahnarzt</i>	Dr. med. dent. Martin Jost, Luzernstr. 9, 6274 Eschenbach
<i>Termine</i>	Der Schulzahnarzt legt die Termine klassenweise fest. In der Regel finden diese zwischen den Sommer- und Herbstferien statt.
<i>Zahnkontrollheft</i>	Die Durchführung der obligatorischen Kontrollen und allfällig notwendige Behandlungen durch Schul- oder Privatzahnarzt werden darin bestätigt. Das Zahnkontrollheft wird von der Klassenlehrperson aufbewahrt.
<i>Kontrolle beim Privatzahnarzt</i>	Die Erziehungsberechtigten teilen der Klassenlehrperson schriftlich mit, dass ihr Kind den Untersuch privat durchführen lässt. Die Lehrperson übergibt dem Kind das Zahnkontrollheft. Untersuch und allfällig notwendige Behandlung müssen bis Ostern des laufenden Schuljahres durchgeführt und im Kontrollheft bestätigt werden.
<i>Kontrolle beim Schulzahnarzt</i>	Eine laufende Behandlung beim Schulzahnarzt befreit nicht vom Kontrolluntersuch. Nach dem Reihenuntersuch werden die Erziehungsberechtigten mittels Zahnkontrollheft über den Befund informiert. Sie unterzeichnen das Kontrollheft und entscheiden, wer eine allfällig notwendige Behandlung durchführen soll.
<i>Behandlung beim Schulzahnarzt</i>	Nach Rückgabe des unterzeichneten Kontrollheftes erhält das Kind sein Terminkärtli via Klassenlehrperson.
<i>Behandlung beim Privatzahnarzt</i>	Die Behandlung ist durch die Erziehungsberechtigten zu veranlassen und muss bis spätestens Ostern des laufenden Schuljahres durchgeführt sein. Sie ist im Zahnkontrollheft zu bestätigen.

September 2014 SCHULLEITUNG Eschenbach